

5. Änderungssatzung

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 10. Oktober 2007

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Aicha vorm Wald folgende Satzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,15 € pro Kubikmeter Abwasser.“


§ 10 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Bei Grundstücken, von denen das Niederschlagswasser gem. § 4 Abs. 5 EWS nicht der Einrichtung zugeführt werden darf und von denen das Niederschlagswasser auch tatsächlich nicht der Einrichtung zugeführt wird, ermäßigt sich die Einleitungsgebühr auf 1,76 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. November 2016 in Kraft.

Aicha vorm Wald, 11. Oktober 2016


Georg Hatzesberger
1. Bürgermeister

